jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/5 88/08/0239

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.03.1991

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

UrlaubsG 1976 §6 Abs3;

Rechtssatz

Das "regelmäßige Entgelt" des § 6 Abs 3 erster Satz UrlaubsG bemißt sich nach dem Ausfallsprinzip (Hinweis E 23.2.1984, 82/08/0248).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1988080239.X06

Im RIS seit

22.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

01.10.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at